

Stadt Nürnberg Stiftungsverwaltung Kurzinformation zum Jahresabschluss 2017

Inhaltsverzeichnis:

1. Stiftungsverwaltung	2
1.1 Organisation	2
1.2 Aufgaben	2
1.3 Grundsätze	3
1.4 Jahresergebnis 2017	3
1.5 Kosten je Stiftung	3
2. Übersicht der Stiftungen	4
2.1 Rechtlich / organisatorisch	4
2.2 Nach Zweck	5
2.3 Nach Vermögen – Gesamtbilanz aller Stiftungen	6
2.4 Nach Vermögen – Einzelstiftungen	8
2.5 Bilanzkennzahlen	10
3. Stiftungsausrichtungen / Zuschüsse an Dritte	12
4. Beratungen / Spenden / Zustiftungen / Neugründungen	12
5. Verwaltung des Stiftungsvermögens	13
5.1 Sachanlagen	13
5.1.1 Grundstücke, Gebäude, dingliche Rechte	13
5.1.2 Verwaltungstätigkeiten bei Liegenschaften	14
5.1.3 Entscheidungswege	14
5.2 Finanzanlagen	15
5.2.1 Vermögenswerte	15
5.2.2 Rendite	15
5.2.3 Verwaltungstätigkeiten bei Finanzanlagen	16
5.2.4 Kategorien der Finanzanlagen	16
5.2.5 Nachhaltigkeit bei Finanzanlagen	17
5.2.6 Aktive und passive Depotverwaltung	17
6. Ausblick	17

1. Stiftungsverwaltung

1.1 Organisation

Die Stiftungsverwaltung ist eine Abteilung der Dienststelle „Stadtkämmerei“ der Stadt Nürnberg. Die Abteilung umfasst 9 Planstellen, 6 Stellen des gehobenen und 3 des mittleren Dienstes. Eine Mitarbeiterin hat ihren Dienstsitz bei der Forstverwaltung der rechtlich selbstständigen Heilig-Geist-Spital-Stiftung in Schnaittach. Eine Planstelle des gehobenen Dienstes ist mit zwei Teilzeitkräften besetzt. Von den 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind 7 weiblich und 3 männlich. 5 Personen befinden sich im Beamten- und 5 im Beschäftigtenverhältnis.

Die Stiftungsverwaltung ist über den Oberbürgermeister und den Stadtrat autorisiert, die Verwaltung der ihr übertragenen Stiftungen treuhänderisch wahrzunehmen. Die Stiftungsverwaltung unterliegt der Zuständigkeit und dem Verantwortungsbereich des Stadtkämmerers.

1.2 Aufgaben

Die Aufgaben der Stiftungsverwaltung der Stadt Nürnberg gehen aus dem Aufgabengliederungsplan der Dienststelle „Stadtkämmerei“ hervor.

Folgende Aufgaben werden durch die Stiftungsverwaltung wahrgenommen:

Verwaltung und Ausrichtung von Stiftungen

1. Verwirklichung des Stiftungszweckes
 - Antragsbearbeitung
 - verwaltungsmäßige Vorbereitung und Begleitung der Gremiensitzungen und Umsetzung der Beschlüsse; Durchführung von Entscheidungsverfahren
 - operative Stiftungstätigkeit
2. Vermögensangelegenheiten
 - Vorbereitung und Mitwirkung bei Vermögensübertragungen und Vermögensumschichtungen
 - Übernahme der Vermögenswerte (Sach- und Finanzwerte, Forderungen, Verbindlichkeiten etc.)
 - Forstbetriebsverwaltung
3. Rechnungswesen
 - Finanz- und Budgetplanung, Erstellung von Bilanzen, Ergebnisrechnungen und Finanzrechnungen, Nachweis des Vermögenserhaltes
 - Controlling
 - Kontoführung und Zahlungsverkehr
4. Rechtliche Angelegenheiten
 - Beratung von potentiellen Stiftern (insbesondere Abstimmungen wegen des Stiftungsrechtes, des Erbrechtes und des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechtes)
 - Entwurf von und Mitwirkung bei Verträgen (insbesondere Hausverwaltungs-, Miet-, Schenkungs- und Überlassungsverträge)
 - Prüfung und Durchführung von Satzungsänderungen
5. Berichterstattung, Kundenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit

1.3 Grundsätze

Die Stiftungsverwaltung arbeitet nach folgenden Grundsätzen (angelehnt an die "Grundsätze Guter Stiftungspraxis" des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen):

- a) Sie versteht sich als Treuhänder des jeweiligen Stifterwillens.
- b) Sie ist den Stiftungssatzungen verpflichtet und verwirklicht den Stiftungszweck nach bestem Wissen und Gewissen.
- c) Das in ihre Obhut gegebene Vermögen wird nachhaltig verwaltet und erhalten. Das Rechnungswesen bildet die wirtschaftliche Lage der Stiftung zeitnah, vollständig und sachlich richtig ab. Die Verwaltungsausgaben bewegen sich in einem angemessenen Rahmen.
- d) Sie kennt das Transparenzgebot als ein Zeichen der Verantwortung von Stiftungen gegenüber der Gesellschaft und als ein Mittel zur Vertrauensbildung an.
- e) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftungsverwaltung arbeiten informiert, unparteiisch, integer und verantwortungsvoll.

1.4 Jahresergebnis 2017

Folgendes Jahresergebnis 2017 weist die Stiftungsverwaltung aus:

Gesamtertrag:	792.163,95 €
Primärer Aufwand der Abteilung:	615.916,86 €
+ Aufwand, verursacht von städtischen Dienststellen:	<u>194.331,06 €</u>
= Gesamtaufwand:	810.247,92 €
Verlust 2017:	- 18.083,97 €
+ Budgetvortrag 2016:	<u>13.517,99 €</u>
= Negativer Budgetvortrag 2017:	- 4.565,98 €

Die Stiftungsverwaltung erzielte in 2017 einen negativen Budgetvortrag in Höhe von 4.565,98 €. Dieser wird den Stiftungen im Jahr 2018 zusätzlich verrechnet.

Die Personalkosten liegen bei 585.711,84 €. Dies entspricht 72 % des Gesamtaufwands.

1.5 Kosten je Stiftung

Die Kosten der Stiftungsverwaltung (siehe Ziffer 1.4) werden, soweit sie einer Stiftung direkt zugeordnet werden können, dieser direkt belastet. Die nicht direkt zuordenbaren allgemeinen Verwaltungskosten werden auf alle Stiftungen umgelegt. **Die Kosten der Abteilung Stiftungsverwaltung belasten nicht den städtischen Gesamthaushalt.**

Im Jahr 2017 betrug der **Verwaltungskostenanteil, gemessen am Nettoertrag aller Stiftungen, 4,50 %** (inkl. Berücksichtigung des positiven Budgetvortrags aus 2016). Der Nettoertrag setzt sich zusammen aus den gesamten Finanzerträgen und ordentlichen Erträgen der Stiftung (=Bruttoertrag) abzüglich Spenden und der Auflösung von Rückstellungen.

Beispiel: Eine Stiftung besitzt ein Wertpapierdepot in Höhe von 100.000 €. Die Zinserträge des Wertpapierdepots belaufen sich auf 2 %, also auf 2.000 €. Als jährliche Verwaltungskosten der Stiftung errechnen sich somit rd. 90 € (4,50 % aus 2.000 €). Depotkosten fallen keine an. Zu erwähnen ist, dass die Phase der Stiftungsgründung kostenlos ist. Erst bei Erzielung von Erträgen aus dem Grundstockvermögen werden Kosten erhoben.

Bezogen auf das **Anlagevermögen** der Stiftungen liegen die **Verwaltungskosten durchschnittlich bei 0,27 %**.

2. Übersicht der Stiftungen

2.1 Rechtlich / organisatorisch

Die Stadt Nürnberg verwaltet 51 Stiftungen, davon sind 23 rechtsfähige und 28 nichtrechtsfähige Stiftungen.

Rechtsfähige Kommunale Stiftungen	Rechtsfähige allgemeine Stiftungen, die kommunal verwaltet sind
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	Sigmund-Schuckert-Stiftung
Findel- und Waisenhausstiftungen	Stiftung Lokalstudienfonds
Klein'sche Brennmaterialstiftung	Stiftung für Bildung und Unterricht
Kost-Pocher'sche Stiftung	Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg
Fritz-Hintermayr-Stiftung	Heinrich Gröschel Stiftung
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	Heinz und Inge Tschech Stiftung
Rechtsfähige (Andere) Kommunale Stiftungen, die nicht kommunal verwaltet sind	Rudolf Volland Stiftung
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	Leo und Trude Denecke Stiftung
Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung	Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung
Bäume für Nürnberg Stiftung	Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung
	Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung
	Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung
Nichtrechtsfähige Stiftungen	
Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte	Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten
Heinrich und Amelie Lang-Stiftung	Andreas-Staudt-Stiftung
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung
Otto-Lauterbach-Stiftung	Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg
Marie-Hack-Stiftung	Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung
Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung	Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg
Andreas-Winterbauer-Stiftung	Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung
Auxiliar-Stiftung	Gustav-Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung
Margarete-Weigel-Stiftung	Leonhard Wagner Stiftung
Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung	Ernst und Berta Wurzer-Stiftung
Werner und Elisabeth Krauß-Stiftung	Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	Dorothea-Herzog-Kulturstiftung
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	Erich und Grete Berwind Stiftung

2.2 Nach Zweck

Jede Stiftung hat einen oder mehrere Stiftungszwecke (über die Satzung und das Stiftungsgeschäft) definiert, woraus hervorgeht, für welchen Zweck und gegebenenfalls für welche Institution/Personengruppe die Ausrichtungsmittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Stiftungszwecke sind räumlich grundsätzlich auf die Stadt Nürnberg begrenzt.

Nachfolgend wird eine Übersicht der Hauptgruppen der Stiftungszwecke mit Angabe der absoluten und prozentualen Förderung ausgewiesen.

Hauptgruppe des Stiftungszwecks	2017 Zweckausrichtung in TEUR	In % der jährlichen Zweckausrichtung (gerundet)	Beispiele
Soziale Zwecke	3.295	69	Unterstützung Bedürftiger; Betrieb von Einrichtungen und Anstalten der Altenhilfe.
Bildung und Erziehung	426	9	Förderung würdiger junger Schüler/-innen und Studenten/-innen; Förderung der Ausbildung.
Kunst und Kultur	180	4	Förderung von Kunst und Kultur, Unterstützung junger Künstler/-innen.
Andere gemeinnützige Zwecke	678	14	Zuwendungen an die Stadt Nürnberg, an Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie an sonstige Einrichtungen oder Vorhaben, die der Pflege der allgemeinen Wohlfahrt, der öffentlichen Gesundheit, der Jugend oder sonstigen mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken dienen.
Tier- und Umweltschutz	71	1	Förderung des Tierschutzes und der Arterhaltung von Tieren, Förderung des Tiergartens Nürnberg.
Menschenrechte	25	1	Aktivitäten, Vorhaben und Aufgaben als Beitrag der Selbstverpflichtung der Stadt Nürnberg als Stadt des Friedens und der Menschenrechte.
Wissenschaft und Forschung	90	2	Förderung wissenschaftlicher Arbeiten zur Vertiefung der Kenntnisse der Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg und ihres Gebietes sowie für Forschungszwecke bei Hochschulen.
Summe:	4.765	100	

2.3 Nach Vermögen – Gesamtbilanz aller Stiftungen

Nachfolgend wird das gesamte Aktiv- und Passivvermögen aller nichtrechtsfähigen und rechtsfähigen Stiftungen (**nach Ergebnisverwendung**) zum 31.12.2017 und zum 31.12.2016 ausgewiesen:

A K T I V A	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
A. Anlagevermögen	258.882.144,39	252.218.218,88
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.752,00	7.106,00
II. Sachanlagen	73.338.113,65	73.569.133,09
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.353.219,90	4.353.219,90
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.983.133,61	66.731.012,61
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	32.309,00	34.922,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	694.909,12	694.909,12
6. Fahrzeuge	346,00	500,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.279,00	2.190,00
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.271.738,02	1.752.379,46
III. Finanzanlagen	185.538.278,74	178.641.979,79
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	136.688.278,74	135.791.832,48
3. Ausleihungen	48.850.000,00	42.850.147,31
B. Umlaufvermögen	21.352.769,59	12.786.736,96
I. Vorräte	275.522,15	275.522,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.337.376,82	2.837.790,50
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.921,36	31.939,50
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Sondervermögen	27.752,24	20.267,39
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.293.703,22	2.785.743,06
III. Liquide Mittel	18.739.870,62	9.673.424,31
1. Kassenbestand	293.245,97	0,00
2. Bankguthaben	2.492.541,53	2.504.734,21
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	15.954.083,12	7.168.690,10
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	96.785,03	2.210,18
D. Kapitalerhaltung (Vorleistungen)	1.315.811,50	1.775.745,49
SUMME DER AKTIVA	281.647.510,51	266.782.911,51

Das Aktivvermögen aller Stiftungen erhöhte sich von 2016 auf 2017 um 14,86 Mio. € auf 281,6 Mio. € (Steigerung um 5,57 %). Die Erhöhung um + 6,9 Mio. € bei den Finanzanlagen resultiert aus der Anlage der Gewinne aus Wertpapierverkäufen und der Anlage von neuen Wertpapieren im Rahmen des Inflationsausgleichs. Zudem ist der Bestand der liquiden Mittel um 8,8 Mio. € gestiegen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass ein Wertpapierkauf über knapp 7,0 Mio. € mit Valuta 29.12.2017 durchgeführt wurde. Das Wertpapier wurde aktiviert, allerdings wurden die liquiden Mittel hierfür erst am 02.01.2018 von der Sparkasse Nürnberg abgebucht.

P A S S I V A	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €
A. Eigenkapital	266.253.782,68	259.673.112,89
I. Basiskapital	259.503.978,92	254.314.984,00
1. Grundstockvermögen	91.653.975,32	91.444.763,84
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	7.062.127,02	4.831.575,69
3. Zuführungen aus der Ergebnissrücklage	32.974.177,70	31.722.791,47
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	127.813.698,88	126.315.853,00
II. Rücklagen	4.795.476,79	3.334.347,94
1. Kapitalerhaltungsrücklage	4.795.476,79	3.334.347,94
III. Gewinn (+) / Verlust (-)	-75,98	0,00
1. Ergebnis lfd. Jahr	0,00	0,00
2. Verlustvortrag Haushaltsjahr -1	-75,98	0,00
3. Verlustvortrag Haushaltsjahr -2	0,00	0,00
IV. Sonderposten	1.954.402,95	2.023.780,95
1. Sonderposten aus Zuwendungen	1.133.946,00	1.176.558,00
2. Sonderposten aus Beiträgen	1.121,00	1.121,00
3. Sonderposten aus Kostenerstattungen	10,95	10,95
4. Sonstige Sonderposten	819.325,00	846.091,00
B. Rückstellungen	6.135.802,58	5.388.610,64
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	5.522.733,17	4.220.372,15
2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	369.012,51	373.000,00
3. Rückstellungen für Altlasten	247,40	0,00
4. Sonst. Rückstellungen nach § 74 I S. 2 KommHV-Doppik	243.809,50	795.238,49
C. Verbindlichkeiten	9.241.414,24	1.712.604,98
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	372.610,79	391.934,68
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	379.780,97	91.973,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	8.472.022,48	1.228.697,30
5. Kontokorrent Stadt Nürnberg	17.000,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	16.511,01	8.583,00
SUMME DER PASSIVA	281.647.510,51	266.782.911,51

Das Eigenkapital aller Stiftungen erhöhte sich um 6,6 Mio. € (2,53 %) auf insgesamt 266,3 Mio. €.

Insgesamt bestehen Rückstellungen in Höhe von 6,1 Mio. €. Hauptsächlich handelt es sich um Verpflichtungen zugunsten der Zweckausrichtung (5,52 Mio. €), die im Jahr 2018 ff. verausgabt werden. Daneben wurden Instandhaltungsrückstellungen für noch nicht durchgeführte Unterhaltsmaßnahmen an den stiftungseigenen Gebäuden in Höhe von 0,37 Mio. € gebildet. Die sonstigen Rückstellungen (0,24 Mio. €) beinhalten vor allem Drohverlustrückstellungen für über pari gekaufte Wertpapiere, welche bei Endfälligkeit zum Nominalwert zurückgezahlt werden. Bei Fälligkeit werden die gebildeten Rückstellungen wieder aufgelöst.

Die Kreditverbindlichkeiten verringerten sich auf 373 Tsd. €. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten ist der Anstieg von 1,23 Mio. € auf 8,47 Mio. € vor allem auf den Wertpapierkauf in Höhe von knapp 7 Mio. € in 2017 zurückzuführen, bei dem die liquiden Mittel erst in 2018 abgerechnet wurden (siehe Erläuterungen Aktiva).

2.4 Nach Vermögen – Einzelstiftungen

Nachfolgend wird das Aktivvermögen und Passivkapital in TEUR zum 31.12.2017 (nach der Ergebnisverwendung) ausgewiesen:

Stiftung	Aktiva 2017		Passiva 2017		
	Ge- sam t	davon	Eigenkapital		Fremdkapital
		Liquide Mittel	Gesamt	davon Gewinn (vor Erg.verwen- dung)	davon Ver- bindlichkeiten
Rechtsfähige Stiftungen	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	44.626	2.014	43.369	481	758
Findel- und Waisenhaus- stiftungen	4.162	78	4.139	103	1
Klein'sche Brennmateria- lenstiftung	1.427	164	1.307	56	1
Kost-Pocher'sche Stiftung	12.710	201	12.531	58	135
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.458	109	3.386	92	36
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	191	17	186	2	0
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	794	28	775	7	10
Sigmund-Schuckert-Stif- tung	165.535	13.982	153.324	4.987	7.249
Stiftung Lokalstudienfonds	4.278	54	4.257	53	0
Stiftung für Bildung und Un- terricht	1.087	32	1.064	4	15
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Uni- versität Erlangen-Nürnberg	209	15	205	2	0
Heinrich Gröschel Stiftung	2.559	65	2.514	22	32
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	2.414	177	2.364	32	39
Heinz und Inge Tschech Stiftung	477	36	450	5	10
Rudolf Volland Stiftung	1.687	101	1.594	16	39
Leo und Trude Denecke Stiftung	529	218	321	0	192
Max und Rosemarie Hüb- schmann Stiftung	73	20	56	1	17
Frieda und Helmut Schwei- mer Stiftung	780	33	757	4	19
Ursula-Fischer-Schwan- häuser-und-Gebhard- Schönfelder-Stiftung	128	12	118	1	8
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	209	17	209	0	0
Friedrich Freiherr von Hal- ler'sche Forschungsstiftung	1.950	251	1.707	17	223
Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung	8.222	321	7.931	94	220
Bäume für Nürnberg Stif- tung	196	37	162	1	13
Summe rechtsfähige Stif- tungen	257.701	17.982	242.726	6.038	9.017

Stiftung	Aktiva 2017		Passiva 2017		
		davon	Eigenkapital		Fremdkapital
	Gesamt	liquide Mittel	Gesamt	davon Gewinn (vor Erg.verwendung)	davon Verbindlichkeiten
Nichtrechtsfähige Stiftungen	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.372	15	1.365	11	0
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	963	15	959	6	0
Otto Lauterbach-Stiftung	1.403	40	1.371	13	20
Marie-Hack-Stiftung	8.317	236	8.155	127	92
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	95	14	94	1	0
Andreas-Winterbauer-Stiftung	610	30	585	5	16
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1.117	30	1.092	9	16
Andreas-Staudt-Stiftung	209	14	208	1	0
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	77	10	75	1	0
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	1.336	42	1.319	18	0
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	288	10	286	2	0
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	98	7	97	1	0
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	102	3	101	0	1
Auxiliar-Stiftung	152	12	152	1	0
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	341	18	341	12	0
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	128	7	127	1	0
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	137	11	133	3	3
Margarete-Weigel-Stiftung	1.063	39	1.047	14	9
Leonhard Wagner Stiftung	249	15	244	2	3
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	148	10	147	1	1
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	917	60	864	6	31
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	151	6	149	1	1
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	621	12	612	5	0
Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.359	33	1.341	16	10
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	454	17	448	27	1

Stiftung	Aktiva 2017		Passiva 2017		
		davon	Eigenkapital		Fremdkapital
	Gesamt	liquide Mittel	Gesamt	davon Gewinn (vor Erg.verwendung)	davon Verbindlichkeiten
Nichtrechtsfähige Stiftungen	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	52	1	52	0	0
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	43	3	42	0	0
Erich und Grete Berwind Stiftung	2.145	48	2.122	9	21
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen	23.947	758	23.528	293	225
Summe Gesamt	281.648	18.740	266.254	6.331	9.242

2.5 Bilanzkennzahlen

Die für jede Stiftung ermittelten Kennzahlen Eigenkapitalrentabilität und Anlagendeckungsgrad sind ein guter Maßstab zur Kontrolle der Jahresergebnisse der Stiftungen.

Die Eigenkapitalrentabilität der Stiftung stellt die Verzinsung des Eigenkapitals (EK) der Stiftung dar. Sie gibt das Verhältnis des bereinigten Jahresergebnisses zum Eigenkapital der Stiftung zum Jahresende wieder. Die Eigenkapitalrentabilität sollte über dem marktüblichen Zins für langfristige Kapitalanlagen liegen. Sofern dieses Ziel im Jahresabschluss 2017 bei einzelnen Stiftungen nicht erreicht wurde, ist dies insbesondere auf buchmäßige Abwertungen von Wertpapieren zurückzuführen. Diese neutralisieren sich in aller Regel bei Fälligkeit des Wertpapiers, da eine Rückzahlung zu 100 % erfolgt. Bei manchen Stiftungen weicht die Eigenkapitalrentabilität hingegen sehr deutlich nach oben ab. Dies ist in der Regel auf außergewöhnliche Vorgänge wie Zustiftungen im Berichtsjahr zurückzuführen.

Der Anlagendeckungsgrad spiegelt das Verhältnis des Eigenkapitals der Stiftung zum Anlagevermögen wider. Dieser Wert sollte rund 100 % betragen, denn dann ist das komplette Eigenkapital in Anlagevermögen investiert. In aller Regel liegt der Wert bei den Stiftungen etwas über 100 %, da die Kapitalerhaltungsrücklage, welche im Eigenkapital enthalten ist, noch nicht in Wertpapieren angelegt worden ist.

Stiftung	Verzinsung EK 2017	Anlagendeckungs- grad 2017 (EK/AV)
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	1,36%	102,18%
Findel- und Waisenhausstiftungen	6,83%	103,06%
Klein'sche Brennmaterialenstiftung	11,55%	103,99%
Kost-Pocher'sche Stiftung	1,21%	100,62%
Fritz-Hintermayr-Stiftung	0,30%	102,16%
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	1,23%	108,03%
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	2,23%	105,31%
Sigmund-Schuckert-Stiftung	5,80%	102,21%
Stiftung Lokalstudienfonds	0,98%	101,52%
Stiftung für Bildung und Unterricht	0,62%	101,04%
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlan- gen-Nürnberg	1,52%	106,51%
Heinrich Gröschel Stiftung	5,25%	101,64%
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	5,51%	107,48%
Heinz und Inge Tschech Stiftung	5,41%	102,68%
Rudolf Volland Stiftung	1,54%	101,22%
Leo und Trude Denecke Stiftung	37,89%	103,66%
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	2,97%	105,25%
Frieda und Helmut Schweimer Stiftung	-1,81%	102,14%
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	-4,39%	101,91%
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	0,42%	236,81%
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	1,99%	101,09%
Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung	2,91%	102,11%
Bäume für Nürnberg Stiftung	0,25%	102,75%
Summe rechtsfähige Stiftungen	4,46%	102,78%
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	59,21%	101,22%
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	0,86%	101,31%
Otto Lauterbach-Stiftung	0,92%	101,67%
Marie-Hack-Stiftung	1,30%	105,10%
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	1,02%	115,85%
Andreas-Winterbauer-Stiftung	2,41%	104,94%
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	0,84%	101,42%
Andreas-Staudt-Stiftung	1,85%	108,01%
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	1,94%	114,58%
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	0,85%	103,51%
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	0,40%	103,95%
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	0,39%	108,38%
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	49,04%	103,16%
Auxiliar-Stiftung	1,38%	109,23%
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	4,35%	105,90%
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	-0,41%	105,51%
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	-0,11%	108,21%
Margarete-Weigel-Stiftung	3,13%	103,25%
Leonhard Wagner Stiftung	-0,02%	105,46%
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	1,01%	106,80%
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	1,07%	101,81%
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	65,06%	104,55%
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	15,39%	101,39%
Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	2,19%	101,91%
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	11,03%	103,02%
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	1,81%	102,61%
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	-1,24%	104,77%
Erich und Grete Berwind Stiftung	10,72%	101,55%
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen	6,73%	103,53%
Summe alle Stiftungen	4,66%	102,85%

3. Stiftungsausrichtungen / Zuschüsse an Dritte

Die nachfolgende Übersicht weist die Zweckausrichtungen für 2017 und 2016 aus. 2017 sind insgesamt 7.196 Anträge mit einem Auszahlungsvolumen in Höhe von 4.765 TEUR bearbeitet worden.

Stiftungsausrichtungen und Zuschüsse	Anzahl 2017	in T€ 2017	Anzahl 2016	in T€ 2016	Abweichung (in T€)	Abweichung in % (gerundet)
1. Stiftungsgaben	6.762	2.687	6.735	2.598	+ 89	+ 3 %
2. Stipendien	277	411	324	517	- 106	- 20 %
3. Zuschüsse an Institutionen	157	1.667	131	1.542	+ 125	+ 8 %
Summe	7.196	4.765	7.190	4.657	+ 108	+ 2 %

In 2017 konnte das Niveau der Zweckausrichtungshöhe gehalten werden. Insgesamt wurden 108 T€ mehr ausgerichtet als im Vorjahr.

Auf die Zweckausrichtungsstatistik der Stiftungen der Stadt Nürnberg, Haushalt 2016 und 2017 wird verwiesen.

4. Beratungen / Spenden / Zustiftungen / Neugründungen

Stiftungsberatungen* der Stiftungsverwaltung	Anzahl Beratungs- gespräche 2017	Anzahl Beratungs- gespräche 2016	Abweichung	Abweichung in % (gerundet)
1. Interessierte Stiftungsneugründer und Spendenwillige	15	20	- 5	- 25 %
2. Beratung von Stipendienantragstellern	288	320	- 32	- 10 %
3. Beratung von bedürftigen Antragstellern	1.760	1.700	+ 60	+ 3 %
4. Zuschussanträge von Institutionen	183	170	+ 13	+ 8 %

*) schriftlich, telefonisch, persönlich

Die Beratung potenzieller Stifter/innen und Spender/innen erfolgt in Einzelgesprächen. Fragen zum Prozedere der Stiftungsgründung, Zustiftung, Rechtsform, steuerliche Aspekte, Testament und Satzung sind einige Bereiche dieser Beratung.

In 2017 wurde die 51. Stiftung, und zwar die Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung gegründet. Außerdem wurden 21 Spenden in Höhe von 24 T € für verschiedene Stiftungen getätigt. Der Betrag von insgesamt 2,4 Mio. € an zusätzlichem Stiftungsvermögen wurde in verschiedene bestehende und neue Stiftungen eingebracht.

Bei bedürftigen Personen, die in den Genuss von Stiftungsmitteln kommen wollen, erfolgt die Erstberatung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes (ASD; J/B3)“ sowie durch die des „Sozialpädagogischen Fachdienstes des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SFD; SHA/2-2)“. Die Anzahl der Beratungen gemäß obiger Tabelle betreffen rein die der Stiftungsverwaltung.

5. Verwaltung des Stiftungsvermögens

Die Stiftungsverwaltung verwaltet das Vermögen der Stiftungen, unter Beachtung des Stifterwillens bzw. der Stiftungssatzung und entsprechender Testamente, im Rahmen des Stiftungsgesetzes.

Entsprechend des Anlageportfolios wird zur Realisierung von Ertragssteigerungen und zur nachhaltigen Bestandssicherung häufig neben Finanzanlagen auch ein Bestand an Sachanlagen im Vermögen einer Stiftung gehalten.

Das Stiftungsvermögen wird grundsätzlich stadtintern verwaltet (keine Ausgliederung von Aufgaben). Lediglich die Verwaltung von Mietwohnungen und einer Funkanlage auf dem Hausdach ist an gewerbliche Hausverwaltungen übertragen.

5.1 Sachanlagen

5.1.1 Grundstücke, Gebäude, dingliche Rechte

Die von der Stadtkämmerei verwalteten Stiftungen umfassen insgesamt ca.

34	ausgereichte Erbbaurechte
14	unbebaute Grundstücke
5	Geschäftshäuser (beinhalten 2 Gaststätten, ca. 16 Läden, Büros, Arztpraxen, u.a.)
2	Betriebsgebäude
27	Wohnhäuser mit 376 Wohnungen einschl. Garagenanlagen
16	Eigentumswohnungen
508	ha Wald.

Das **Gesamtvolumen des Sachanlagevermögens** zu Buchwerten beläuft sich zum 31.12.2017 auf 73.338 TEUR.

5.1.2 Verwaltungstätigkeiten bei Liegenschaften

Die Verwaltungsarbeiten bei Liegenschaften werden federführend durch das Liegenschaftsamt vorgenommen. Trotzdem sind auch von der Stiftungsverwaltung zeitintensive Abstimmungen und Prüfungen erforderlich.

Verwaltungstätigkeiten bei Liegenschaften	Anzahl 2017	Anzahl 2016	Abweichung	Abweichung in % (gerundet)
1. Neuabschluss/Änderung Hausverwaltungsvertrag	1	15	-14	- 93 %
2. Neuabschluss/Änderung Erbbaurechtsvertrag	1	1	0	0 %
3. Neuabschluss/Änderung Mietvertrag	10	2	8	400 %
4. Gebäudekauf/Schenkung/Verkauf	3	3	0	0 %
5. Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen	11	21	10	-50 %

5.1.3 Entscheidungswege

Für An- und Verkäufe von Liegenschaften existiert eine städtische "Richtlinie über den Verkehr mit Liegenschaften und die Verwaltung von Liegenschaften" (LVVR; HdV-Nr. 230.01).

Der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken bis 75.000 Euro unterliegt der Zuständigkeit des Leiters des Liegenschaftsamtes.

Ab einem Geschäftswert von 75.001 Euro bis 150.000 Euro ist der Sachreferent für die An- und Verkäufe zuständig.

Bei einem Geschäftswert von 150.001 Euro bis 800.000 Euro ist der "Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit" für Grundstücksgeschäfte zuständig.

Bei Erwerb oder Veräußerung von Grundstücken über 800.000 Euro entscheidet der Stadtrat.

Die Vorarbeiten für die An- und Verkäufe werden von der Stiftungsverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsamt geleistet.

Hierunter fallen u.a.:

- die Auswahl und Prüfung der Gebäude
- die Rentabilitätsrechnung
- die Sicherstellung der Finanzierung.

Bei rechtsfähigen Stiftungen besteht im Rahmen einer ordnungsgemäßen Vermögensverwaltung bei An- und Verkäufen von Grundstücken keine Zustimmungspflicht seitens der Stiftungsaufsicht (Regierung von Mittelfranken).

5.2 Finanzanlagen

Für die Finanzanlagen gilt derzeit sowohl für die rechtsfähigen Stiftungen als auch für die nicht-rechtsfähigen Stiftungen die Anlagerichtlinie gemäß den Beschlüssen des Ältestenrates/Finanzausschusses vom 22.03.2017 (Grundsatzbeschluss inklusive Nachhaltigkeit bei Finanzanlagen) und 24.05.2017 (Gültigkeit der Anlagerichtlinie der rechtsfähigen Stiftungen für die nichtrechtsfähigen Stiftungen während der Niedrigzinsphase).

5.2.1 Vermögenswerte

Das Finanzanlagevermögen aller Stiftungen zu Kurswerten am 31.12.2017 beträgt 255.337 T€. Bilanziell beläuft sich das Finanzanlagevermögen auf 185.538 T€. In der Bilanz darf eine Zuschreibung über die Anschaffungs- bzw. Kaufwerte nicht vorgenommen werden.

Bei den Finanzanlagen sind anteilig 31,53 % in Aktien bzw. Aktienfonds und 68,47 % in festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen angelegt. Der hohe Aktienanteil ist dadurch zu erklären, dass die Sigmund-Schuckert-Stiftung am Gesamtwert der Finanzanlagen einen Anteil von 77,46 % besitzt. Bei dieser Stiftung liegt der Aktienanteil zum 31.12.2017 bei 39,19 % auf Basis der Marktwerte (hoher Aktienanteil durch Einlage der Stifterin).

Das Finanzanlagevermögen hat bilanziell insgesamt um 3,86 Prozent zugenommen.

Übersicht über die Entwicklung des Finanzanlagevermögens:

	Bestand Finanzanlagen 31.12.2017	Bestand Finanzanlagen 31.12.2016	Veränderung in Euro	Veränderung in Prozent
Summe Stiftungen gesamt	185.538.278,74 €	178.641.979,79 €	6.896.298,95 €	3,86%

Gemäß den Anlagerichtlinien sind im Rahmen des Jahresabschlusses die Wertentwicklung und der Anteil der jeweiligen Anlagekategorie bei den Stiftungen zu überprüfen und dem Ältestenrat der Stadt Nürnberg vorzulegen. Eine Übersicht über die Entwicklung des Finanzanlagevermögens der einzelnen Stiftungen findet sich in der Anlage Nr. 4 zu diesem Bericht. Eine Erhöhung ist unter anderem darin begründet, dass wegen Kapitalerhaltungsmaßnahmen (Inflationsausgleich) oder Zustiftungen in neue Wertpapiere investiert wurde. Eine Reduzierung des Finanzanlagevermögens bei einzelnen Stiftungen ist auf buchmäßige Abwertungen zurückzuführen, die i. d. R. jedoch bei Fälligkeit der festverzinslichen Wertpapiere und einer Rückzahlung zu 100 Prozent des Nominalbetrages neutralisiert werden.

5.2.2 Rendite

Die Gesamterträge aller Finanzanlagen der Stiftungen in 2017 lagen bei 7,33 Mio. € (7,79 Mio. € in 2016). Hier sind neben Zinszahlungen u.a. auch Dividendenausschüttungen enthalten.

Unter Berücksichtigung der Verluste bei Endfälligkeit, bedingt durch über pari gekaufte Finanzanlagen, liegen die effektiven Zinserträge bei 7,11 Mio. € (7,42 Mio. € in 2016).

In 2017 ist somit die Höhe der Zinserträge im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken; auch beim Effektivzins ist nur eine geringe Verminderung zu verzeichnen. In den folgenden Jahren werden sich die Zinsen weiter auf diesem Niveau bewegen. Ein Ende der Niedrigzinsphase ist derzeit noch nicht absehbar. Positiv zu erwähnen ist allerdings, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen es

seit 2017 erlauben, in Zeiten der Niedrigzinsphase für alle Stiftungen auch Finanzprodukte mit höherer Renditeerwartung (z.B. Aktien und Aktienanleihen) zu kaufen.

Bezogen auf das durchschnittliche Finanzanlagevermögen in 2017 ermittelt sich ein Effektivzinssatz von:

3,91 % (auf Basis der Bilanzwerte)
2,81 % (auf Basis der Markt- bzw. Kurswerte).

5.2.3 Verwaltungstätigkeiten bei Finanzanlagen

Nachfolgend die Verwaltungstätigkeiten bei Finanzanlagen im Überblick:

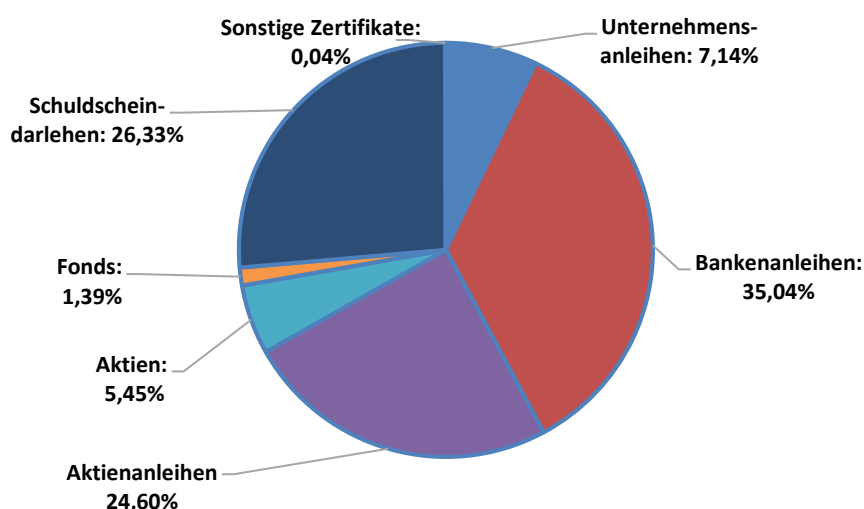
Verwaltungsarbeiten	Anzahl 2017	in T€ 2017	Anzahl 2016	in T€ 2016	Abweichung in T€	Abweichung in % (gerundet)
1. Verkäufe / Rückzahlungen	124	51.636	119	45.860	5.776	13 %
2a. Gewinn aus Nr. 1	43	2.972	67	1.078	1.894	176 %
2b. Verlust aus Nr. 1	36	591	48	93	498	535 %
3. Neuanlagen	207	60.011	194	55.797	4.214	8 %

Die Verkaufserlöse wurden in festverzinsliche Wertpapiere wieder angelegt.

5.2.4 Kategorien der Finanzanlagen

Gemäß den Anlagerichtlinien ist bei der Wahl der Finanzprodukte auf eine ausreichende Diversifikation hinsichtlich Anlagenart und Laufzeit zu achten. Der Anteil an Aktien, Aktienfonds und Aktienanleihen darf 30 Prozent des Anlagevermögens zum Zeitpunkt des Wertpapierkaufes nicht überschreiten. Bei der Sigmund-Schuckert-Stiftung ist aus historischen Gründen und dem Einbringen von Siemensaktien bei Stiftungsgründung die 30-Prozent-Quote überschritten. Bei allen anderen Stiftungen wurde entsprechend der Anlagerichtlinie der Anteil von 30 Prozent an Aktien, Aktienfonds und Aktienanleihen zum Zeitpunkt des Wertpapierkaufes nicht überschritten.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Quoten der jeweiligen Anlagekategorie (Basis Bilanzwerte aller Stiftungen):



5.2.5 Nachhaltigkeit bei Finanzanlagen

Die Stiftungen der Stadt Nürnberg investieren seit dem Beschluss des Ältestenrats/Finanzausschusses vom 22.03.2017 ihr Vermögen nur noch in nachweislich nachhaltig tätige Unternehmen. Dabei werden Unternehmen bei der Vermögensanlage daraufhin überprüft, ob sie insgesamt nachhaltig wirtschaften. Bei der Beurteilung der Nachhaltigkeit finden ökologische, soziale und ethische Themen Berücksichtigung. Das Vermögen der Stiftungen ist zu über 90 Prozent nach diesen Kriterien nachhaltig angelegt und bei den Neuanlagen im letzten Jahr wurde nur noch in Wertpapiere investiert, die die Nachhaltigkeit berücksichtigen. Positiv zu erwähnen ist hierbei auch, dass die unabhängige Ratingagentur für Nachhaltigkeit oekom research AG in einer Portfolioanalyse der Sigmund-Schuckert-Stiftung bestätigt, dass die Stiftung einen guten bis sehr guten Nachhaltigkeits-Performance-Score aufweist und es keine Emittenten mit Verstößen gibt.

5.2.6 Aktive und passive Depotverwaltung

Grundsätzlich erfolgt bei den von der Stadt Nürnberg verwalteten Stiftungen die Wertpapierverwaltung durch eine passive bzw. eine beratende Depotverwaltung. Hier wird bei Fälligkeit auslaufender Wertpapiere von der Stiftungsverwaltung eine entsprechende Neuanlage veranlasst. Die depotverwaltende Bank leistet Hilfestellung in der Weise, dass bezüglich der Laufzeit, der Risiko-beurteilung und der Effektivrendite ein Anlagevorschlag erfolgt.

Eine aktive Depotverwaltung wurde bis einschließlich 2015 nur bei der in 2012 gegründeten Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung ausgeübt. Hier trat man in das bestehende Verwaltungsmandat des Stifters ein, bei dem die Finanzinstitution aktiv An- und Verkäufe im vorher festgelegten sicheren Finanzproduktbereich vornahm. Es erfolgte hier eine regelmäßige Renditeüberwachung durch die städtische Stiftungsverwaltung. Die aktive Depotverwaltung wurde zum 31.12.2015 gekündigt. Auch hier erfolgt seitdem eine passive Depotverwaltung.

6. Ausblick

Die Niedrigzinsphase bleibt eine Herausforderung der künftigen Jahre. Ziel muss sein, ausreichend Stiftungsgelder für die Stiftungszwecke zur Verfügung zu stellen.

Positiv zu erwähnen ist, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen es seit 2017 erlauben, in Zeiten der Niedrigzinsphase für alle Stiftungen auch Finanzprodukte mit höherer Renditeerwartung (z.B. Aktien und Aktienanleihen) zu kaufen. Für die konkrete Umsetzung existieren Anlagerichtlinien, welche auch Kriterien der Nachhaltigkeit berücksichtigen.

Die Stifterakquise, insbesondere im Zusammenwirken mit der Stifter-Initiative Nürnberg, wird weiterhin aktiv betrieben.